

Barrierefrei ins Internet



von **WOLFGANG PRENTNER**

Hierzulande nutzen bereits 4,6 Mio. Menschen regelmäßig das Internet. Bei den 14- bis 59-Jährigen ist das Internet mit mehr als zwei Drittel Nutzern bereits als Massenmedium zu bezeichnen und die Generation der unter 20-Jährigen nutzt es zu mehr als 90 Prozent, laut einer Studie von Fessel-GfK. Dennoch kann das Internet nicht von allen gleichermaßen genutzt werden. In Österreich gelten zirka 30 Prozent der Bevölkerung im Sinne des barrierefreien Zugangs als hilfsbedürftig. 10% der Personen sind behindert, 5% farbenblind, 17% über 50 Jahre haben optische, motorische oder kognitive Einschränkungen. Dazu kommen noch 5 bis 10% mobile Nutzer und Nutzer von alternativen Betriebssystemen und Browsern (Darstellungsprobleme) sowie 10% mit nichtdeutscher Muttersprache. Dies führt zum hohen Prozentsatz der bedürftigen Bevölkerung im Umgang mit dem Internet.

Der Artikel 7 in der Bundesverfassung fordert die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens. Die Debatte, ob behördliche Internetangebote ein Bereich des täglichen Lebens sind, wird durch das E-Governmentgesetz (E-GovG §1(3)) beendet, das fordert, dass ab 1.1.2008 alle behördlichen Internet Angebote barrierefrei gestaltet sein müssen. Dies bringt Chancen für die IT-Ziviltechniker als Berater, Planer oder IT-Prüfstelle für WAI (Web Accessibility Initiative) konforme Web-Anwendungen.

Diese Herausforderung in Bezug auf das Medium Internet veranlasst das heutige E-Government in Österreich und internationale Standardorganisationen, Empfehlungen zum barrierefreien Web einzuführen. Dabei gibt es drei Stufen: A, AA und AAA (A ist die niedrigste, AAA die höchste). Da es bei Neuentwicklung und vom technischen Aufwand nicht allzu viel Unterschied macht, wie eine Stufe umgesetzt wird, sollte auf jeden Fall Stufe AAA angestrebt werden.

Ein Teil der Regeln zur barrierefreien Web-Implementierung kann automationsgestützt überprüft werden. Zwei verbreitete Onlinehilfsmittel dazu sind: WebXACT und Cynthia says. Dabei ist zu beachten, dass diese Hilfsmittel nur die mechanistischen Aspekte überprüfen und wesentliche andere Aspekte wie das Sprachniveau und die Übersichtlichkeit der Angebote nicht evaluieren können.

IT-Ziviltechniker beraten, planen und überprüfen auf Basis ihrer Fachkompetenz auch Web-Auftritte. Die Erweiterung der Prüfung auf deren WAI (Web Accessibility Initiative) Konformität stellt ein weiteres Geschäftsfeld und vor allem so einen erhöhten Nutzen für die Bürger und E-Government dar.

DI Dr. Wolfgang Prentner

ist Vorsitzender der Bundesfachgruppe Informationstechnologie.